

**Gebühren- / Strafordnungen / Zuwendungen für die Kreisebene**

Stand: 01.08.2026

Strafen und Gebühren	Euro
Spielen ohne Spielberechtigung	50,--
Nichtantreten einer Mannschaft im Punktspielbetrieb	60,--
Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft im Pokalspielbetrieb	30,--
Verspätetes Eintragen/Nichterfassen des Spielergebnisses <i>Kreis</i> (Gesamt- und Einzelergebnisse 24 h nach Spielbeginn laut Spielplan)	15,--
Versäumte Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung (pro Meldung)	30,--
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Juni	80,--
Unvollständiges Antreten, je Spieler	15,--
Mahngebühr ab 2. Mahnung	20,--
Nichtteilnahme gemeldeter Spieler an Meisterschaften, Ranglisten	15,--
Protestgebühr	15,--
Einspruchsgebühr	30,--
Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung	10,--
Spielverlegung auf einen späteren Termin (siehe WO G 6.2.4) <i>Kreis SMS</i>	Vorübergehend ausgesetzt
Startgebühr Einzelturniere Damen/Erwachsene/Senioren	6,--
Startgebühr Einzelturniere Nachwuchs	5,--
Startgebühr Kreismannschaft, pro Mannschaft	25,--
Unterstützung von TTKV-Personal bei der Ausrichtung von Turnieren (s. u.)	50,--

Zuwendungen für Vereine (und Einzelpersonen)	Euro
Ausrichtung von offiziellen Turnieren der Altersklassen Erwachsene und Senioren	50,-- + Startgeld der Teilnehmer
Ausrichtung von offiziellen Turnieren der Nachwuchsklassen sowie pro Turniertag	100,-- + Startgeld der Teilnehmer
Besondere Ausrichtung von priorisierten Einzelspielen (Finalspiele Pokal etc.)	50,--
Ausrichtung des Kreisentscheids der mini-Meisterschaften	200,--
Stellen eines Staffelleiters	75,--
Stellen eines Turnierleiters, d.h. ohne Kreisverbands-Mithilfe (bzw. Entschädigung des Aufwandes für Turnierleiter)	100,--
Sitzungsgeld für (erw.) Vorstandsmitglieder (pro Person und Sitzung)	10,--

Von den Zuwendungen sind durch die ausrichtenden Vereine zu finanzieren:

- Mitarbeiter für die Turnierleitung bzw. Turnierhelfer zur Gewährleistung der Vorbereitung und des Ablaufs der Turniere inklusive Durchführung der Siegerehrungen
- bei Bedarf unterstützendes Personal des Kreises
- Verbrauchsmaterial wie Bälle

Urkunden/Medaillen/Pokale stellt der Kreisverband.

Die Zuwendungen sind vom Veranstalter gegenüber dem Kreisverband bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier zu beantragen. Der Antrag ist zu richten an den Finanzwart (Kopie Nachwuchskoordinator bzw. Sportwart). Bei ausbleibender Beantragung erlischt das Recht auf die Zuwendung.

Tischtennis-Kreisverband Schmalkalden-Meiningen-Suhl

www.ttkv-sms.de

Bei mini-Meisterschaften enthalten die Regie-Boxen bereits alle notwendigen Materialien inklusive Bälle, Urkunden und Medaillen; hier darf kein Startgeld erhoben werden.

Die Gebührenordnung ist seit 06.07.2018 in Kraft, die aktuelle Version gilt ab der Spielzeit 2026/27.

i.A. der Kreisvorstand